

Rosemarie Schwarz

den 16. Mai 2021

An das
Bundesverfassungsgericht
**z. Hd. von Herrn Präsident
Prof. Dr. Harbarth**

Postfach 1771
76006 Karlsruhe

Schreiben vom 13. April 2021 Aktenzeichen:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Harbarth,

am 16. April 2021 haben wir ein Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 13. April 21 erhalten, das uns fassungslos gemacht hat.

Für uns ist es völlig unverständlich, dass ganz eklatante **Verstöße gegen das Grundgesetz** NICHT vom Bundesverfassungsgericht als oberster Kontrollinstanz überprüft werden und nur lapidar festgestellt wird:

„Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen.“

Die Kirche, hier das „Kirchliche Verwaltungsgericht“ in Karlsruhe, erhält damit einen Freibrief weiterhin nach eigenem Gutdünken und Vorteil zu entscheiden, ohne sich an die Vorgaben in Artikel 140 des Grundgesetzes zu halten.

Hier wird Missbrauch betrieben. Erschreckend in unserem Rechtsstaat!!!

Der rechtsfreie Raum, den die Kirchen (Religionsgemeinschaften) mit dem Zugeständnis des Staates auf eine eigene Gerichtsbarkeit erhalten, trägt mangels Kontrolle nicht nur in dieser Angelegenheit zum Rechtsmissbrauch und zur Rechtbeugung, sondern auch zur widerrechtlichen Unterlassung der Rechtsverfolgung bei den Missbrauchsfällen im kirchlichen Raum maßgeblich bei.

Wenn Religionsgemeinschaften eine Eigengerichtsbarkeit unter genauen Bedingungen und Vorgaben zugestanden wird, bedarf es auch der Kontrolle durch die verfassten Rechtsorgane der Bundesrepublik.

Da diese „ungeprüften“ Freiräume auf Grund der vielen Missbrauchsskandale nun nicht erst seit heute bekannt sind, wäre doch - wenn das Bundesverfassungsgericht nicht von sich aus die Befugnisse hat, diese durch eine Entscheidung zu schließen - zumindest zu erwarten, dass im Falle solcher zugestandener Rechtsräume zumindest ein Hinweis vom Bundesverfassungsgericht an den Gesetzgeber erfolgt!

Nachdem es nach den Aussagen im Begleitschreiben für uns „auf nationaler Ebene“ kein Rechtsmittel mehr gibt, bleibt nur noch ein Weg offen, den wir beschreiten werden.

Uns ist es besonders wichtig, dass Sie als Präsident des Bundesverfassungsgerichtes Kenntnis von der oben genannten „Nicht-Akzeptanz unserer Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung“ erhalten, da es sich dabei um einen eklatanten **Verstoß gegen Artikel 140 des Grundgesetzes** handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Rosemarie Schwarz

.